



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0239/2019		Datum: 07.08.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan,, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz			
Gremienweg:			
04.09.2019	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

1. Masterplan „Green City Plan“

Der Masterplan wurde am 31.07.2018 fertig gestellt und in der Stadtratsitzung vom 30.08.2018 beschlossen. Der Plan enthält insgesamt 17 Maßnahmen, aufgeteilt auf 6 Maßnahmenschwerpunkte. Die 17 Maßnahmen wurden durch ein externes Planungsbüro nach den Vorgaben der Stadtverwaltung, bezogen auf die Stadt Koblenz auf Effizienz und Durchführbarkeit sowie mögliche NO₂-Emissionsminderung untersucht und eine Handlungsempfehlung zur Minderung der städtischen NO₂-Belastung wurde abgegeben. Maßnahmenempfehlungen aus dem Masterplan wurden auch in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingepflegt. Außerdem ist der Masterplan zwingend bei weiteren Förderanträgen (zum Beispiel zur Digitalisierung) vorzulegen. Der Plan ist veröffentlicht auf der Seite www.luft.koblenz.de.

2. „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“

Im Zuge des parallel laufenden „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurden von der Stadtverwaltung, von der evm AG und der evm Verkehrs GmbH (evg) Förderanträge gestellt. Die Anträge sowie der Sachstand der verschiedenen Anträge ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Antrag/ Antragsteller/ Zeitpunkt	Sachstand
Anschaffung von einem Elektrobus/ evm AG/ Januar 2018	Die evm AG hat am 29.01.2019 den Förderbescheid über einen Elektrobus und entsprechende Ladeinfrastruktur erhalten.
Ladeinfrastruktur für Arbeitnehmer und innovatives Forschungsprojekt zum Laternenladen/ Stadt KO, KV MYK, evm AG und Hochschule Koblenz/ März 2018	Antrag am 07.05.2018 abgelehnt
Erneuerung des Parkleitsystems/ Stadt KO, Tiefbauamt/ April 2018	Antrag am 01.06.2018 positiv beschieden, Bau ist abgeschlossen, das Parkleitsystem wurde am 13.03.2019 wieder in Betrieb genommen
City Trees und weitere Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring/ Stadt KO, EB 67/April 2018	Antrag am 12.07.2018 abgelehnt
Radwegeausbau /-umbau der Beatusstraße/ Stadt KO, Tiefbauamt und Umweltamt/Mai 2018	Antrag am 27.08.2018 abgelehnt

Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark (insgesamt 14 Fahrzeuge und 12 mal Ladeinfrastruktur) /Umweltamt/ August 2018	Antrag am 24.08.2018 gestellt. Der Förderbescheid ist am 07.03.2019 bei der Stadtverwaltung eingegangen, die Ämter beschaffen nun die Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur.
Ausbau des Dynamische Fahrgastinformationssystem; WLAN für evg Busse; Fahrerassistenzsysteme/evg/August 2018	Antrag am 31.08.2018 gestellt, der Förderbescheid liegt der evg vor (ohne WLAN und Fahrerassistenzsysteme, diese Teile wurden aufgrund geringer Förderaussichten zurückgezogen). Da die Mittel der Landesförderung durch die SCR-Filterumrüstung nicht voll ausgeschöpft werden, wurde auch für das DFI ein Antrag auf Komplementärförderung beim Land gestellt, dieser ist leider noch offen. Die Ausschreibung für das DFI läuft aktuell und soll Ende 2019 erfolgt sein, das Ziel für erste Bauarbeiten benennt die evg mit dem zweiten Quartal 2020.
Zweiter Antrag DFI und Park & Ride wurde von der evg am 26.07.2019 beim BMVI gestellt.	Förderbescheid vom BMVI steht noch aus, eine Komplementärförderung durch Landesmittel sollte auch hier im August 2019 von der evg beantragt werden.
Installation eines umweltorientierten Verkehrsmanagementsystems (UVM)	Das Tiefbauamt hat am 04.07.2019 einen Antrag im Zuge des neuen Förderaufrufs zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ beim BMVI gestellt.
Digitalisierung und Optimierung von insgesamt 20 Lichtsignalanlagen in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen	Das Tiefbauamt hat am 04.07.2019 einen Antrag im Zuge des neuen Förderaufrufs zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ beim BMVI gestellt.

Außerdem ist geplant, im Zuge der Förderrichtlinie „Städtische Logistik“ des BMVI vom 05.07.2019 einen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur städtischen Logistik für Koblenz zu stellen. Die Antragsfristen laufen in drei Tranchen, die erste Frist (Tranche 1) endet am 31.08.2019, die zweite Frist (Tranche 2) endet am 31.10.2019 und die dritte Frist (Tranche 3) endet am 31.12.2019.

3. Landesförderung „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ in Ergänzung zum „Sofortprogramm 2017-2020“:

Im Januar 2018 hat das Land der Stadt Koblenz - als eine von drei Städten in Rheinland-Pfalz - Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsprogramms Saubere Mobilität“ für Maßnahmen gegen die NO₂-Belastung in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen u.a. in die Nachrüstung von SCR-Katalysatoren der evg-Busflotte (Busse schlechter als Euro 6) fließen. Die Stadt Koblenz hat diesbezüglich im Januar 2018 einen Antrag ans Land gestellt. Es gab erhebliche Schwierigkeiten mit den Zulassungen der SCR Filter für die Busflotten, deshalb hat sich die Umrüstung zeitlich deutlich nach hinten verschoben. Bis zum Sommer 2018 gab es keine dauerhafte Betriebserlaubnis oder Bewilligung von Serienzulassungen durch das Kraftfahrt-Bundesamt für die Busflotten, sondern nur zeitlich begrenzte Einzelzulassungen. Erst im Juli 2018 hat das Kraftfahrtbundesamt für die erste Firma (Proventia) Serienzulassungen für die Filtersysteme bewilligt. Die Firma HJS Emission Technology GmbH & Co. KG hat zwischenzeitlich auch die Serienzulassung erhalten. Den Förderbescheid hat die Stadt am 31.10.2018 erhalten. Laut Mitteilung der evg sollen die Busse bis Ende August 2019 umgerüstet sein. Darüber hinaus wurde im Februar 2018 ein Antrag zur Komplementärfinanzierung eines Elektrobusses (evg-Antrag aus dem Sofortprogramm vom Januar 2018) gestellt. Der Förderbescheid ist bisher – trotz mehrfacher Nachfrage beim Land – noch nicht eingegangen.

4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz:

Da die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2008-2015 noch nicht ausreichen, um die den Grenzwert für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³ einzuhalten, muss der Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes –BImSchG- aktualisiert werden. Der erste Planentwurf wurde im Sommer 2017 offengelegt. Im Rahmen der Offenlage des Planentwurfes ist eine sehr große Anzahl von Stellungnahmen mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingegangen.

Zeitgleich mit der Offenlage haben auch die politischen Diskussionen um die Dieselabgasaffäre begonnen, so dass der Planentwurf erheblich geändert werden musste. Hierbei wurden die eingegangenen Stellungnahmen, soweit möglich, berücksichtigt. Darüber hinaus sind auch die aktuellen Entwicklungen in die Luftreinhalteplanung eingeflossen, die vor allem durch die bereits umgesetzten sowie die geplanten städtischen Projekte im Zuge des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ als auch durch die Ergebnisse des Masterplans „Green City Plan“ für Koblenz geprägt sind.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen musste der Entwurf der Fortschreibung erneut intern abgestimmt und nochmals offengelegt werden. Die interne Abstimmung wurde Ende Juni 2019 abgeschlossen und die eingegangenen Änderungswünsche aus allen Bereichen der Verwaltung wurden in den Plan eingearbeitet. Der Plan wurde vom 05.08.2019 bis zum 02.09.2019 im Bauberatungszentrum und im Bürgeramt zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie im Internet auf der Homepage www.luft.koblenz.de zur Verfügung gestellt. Im selben Zeitraum fand auch die sogenannte „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger und TÖB haben bis zum 13.09.2019 die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zum Plan und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Koblenz geltend zu machen. Die Offenlage wurde in der Rhein-Zeitung am 01.08.2019 per öffentlicher Bekanntmachung angekündigt. Auch im Internet ist die Bekanntmachung auf www.bekanntmachungen.koblenz.de veröffentlicht.

Alle Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung beim Umweltamt eingehen, werden geprüft und ggf. in den Plan eingearbeitet. Hierbei wird jede Stellungnahme beantwortet.

Sobald der Plan nach der Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet wurde, wird er abschließend in den Gremiengang zur Beschlussfassung gegeben. Wenn der Stadtrat den Plan beschlossen hat, wird er veröffentlicht und ist in Zukunft bei allen Entscheidungen im Zuge der Abwägung zu berücksichtigen.